Gemeinde
Hofstätten an der Raab

einfach zuhause fühlen

Bearbeiter: Kahric Sanela
Tel.: 03112/2634-11
Fax: 03112/2634 4
E-Mail: gde@hofstaetten-raab.gv.at»

GZ: BUD-2025-1073
Hofstätten an der Raab, 10.09.2026

Betrifft: Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Hofstätten an der Raab liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Gemeinde 2 Hofstätten an der Raab Bez. Weiz

Angeschlagen am 10.09.2026

Abgenommen am 24.09.2026